

## **Fachverband der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. Fachtagung Personenstandswesen in München – 1. bis 3. April 2019**

---

Claus Lukas, Standesbeamter  
Standesamt Ingolstadt

### **Auslandsgeburten im Alltag der Standesbeamten**

Die Mobilität von Personen nimmt seit dem Zweiten Weltkrieg stetig zu. Insbesondere die Zunahme der Migrationsbewegungen und der multilokalen Lebensweisen in der jüngeren Vergangenheit ist neben anderen Aspekten eine wesentliche Triebfeder zunehmender Globalisierung. Menschen verbringen in steigendem Maß einen Teil ihrer Lebenszeit im Ausland, sei es beruflich oder privat, sei es kurzfristig oder auch für einen längeren Zeitraum. Oft finden Menschen im Ausland dann auch ihren Partner oder ihre Partnerin fürs Leben und heiraten oder begründen eine Lebenspartnerschaft oder bekommen ein Kind oder versterben dort.

Diese Lebenslagen betreffen auch die deutschen Standesämter in zunehmender Weise. Neben der Beurkundung von Inlandspersonenstandsfällen sind diese für die Beurkundung von Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen von Deutschen im Ausland zuständig. Mit dazu beigetragen hat das 2. Personenstandsrechts-Änderungsgesetz (PStR-ÄndG), mit dem die Zuständigkeiten für die Beurkundung dieser Auslandspersonenstandsfälle ab dem 01.11.2017 noch mehr auf die Standesämter vor Ort verlagert wurde.

Auslandsgeburten stellen nicht selten für Standesämter, die mangels Krankenhauses oft nur eine Handvoll Hausgeburten im Jahr zu beurkunden haben, eine große Herausforderung dar. Der Fachverband der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. hat sich deshalb dazu entschieden, das Thema der Beurkundung von Auslandsgeburten im Rahmen der Fachtagung Personenstandswesen aufzugreifen.

Ziel des Vortrages ist es, insbesondere den kleinen und mittleren Standesämtern ein Werkzeug für die tägliche Praxis zur Hand geben, das Orientierung im Umgang mit der Beurkundung von Auslandsgeburten bietet.

Neben einem kurzen Überblick über die wichtigsten personenstandsrechtlichen Vorschriften zur Beurkundung einer Auslandsgeburt werden diese in dem Vortrag in Form einer zusammengefassten und strukturierten „Checkliste“ präsentiert und an Hand eines praktischen Beispiels erläutert.

*Kurzfassung des Vortrages auf der Tagung des Fachverbandes der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten am Dienstag, 2. April 2019, 16.15 Uhr in München, Alten Kongresshalle, Theresienhöhe 15, 80339 München*

**Claus Lukas, Standesbeamter**  
**Standesamt Ingolstadt**  
**Rathausplatz 4**  
**85049 Ingolstadt**  
**Tel. 0841/305-1581**  
**Fax 0841/305-1598**  
**E-Mail: [claus.lukas@ingolstadt.de](mailto:claus.lukas@ingolstadt.de)**